

Stetten-Mail 15|2020



[Homepage](#)

[Terminkalender](#)

[Arbeitsfelder](#)

besuchen Sie mich auf

[facebook](#)

2. Oktober 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Landtagswahlkreis Hohenlohe sind mein Landtagskollege Arnulf von Eyb MdL und seine Zweitkandidatin Stefanie Sonntag als CDU-Kandidaten für die Landtagswahl nominiert worden.

Ihnen beiden gilt mein herzlicher Glückwunsch!



Gemeinsam geht es jetzt darum, mit vollem Engagement für die Positionen der CDU im anstehenden Landtagswahlkampf zu werben. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit den beiden und werde meinen Teil dazu beitragen, damit wir in Baden-Württemberg die Chance haben, mit unserer Spitzenkandidatin Dr. Susanne Eisenmann erstmals eine Frau an der Spitze des Landes zu haben.

Ich danke auch dem Mitbewerber Rüdiger Volk für seinen Einsatz und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit ihm in unserer CDU.

Nach einem fairen innerparteilichen Wahlkampf sind über 300 Mitglieder der CDU am Wochenende nach Kupferzell zur Nominierungsveranstaltung gekommen. Das hat mir wieder einmal gezeigt, welche Schlagkraft unsere

Partei in unserer Region besitzt. Darauf können wir stolz sein und selbstbewusst in den Landtagswahlkampf starten.

30 Jahre „Tag der Deutschen Einheit“

Wir feiern am 3. Oktober 2020 den 30. Jahrestag der deutschen Wiedervereinigung. Unsere tiefe Dankbarkeit gilt allen Menschen, die sich ihre Freiheit Stück für Stück erkämpft haben. Ihr Mut und ihre Entschlossenheit haben die friedliche Revolution möglich gemacht.

Die Wiedervereinigung ist für ganz Deutschland ein wichtiges und glückliches Ereignis. Seit drei Jahrzehnten leben wir in einem freien und geeinten Land. Meine Partei war seinerzeit die letzte politische Kraft, die noch an diesem Ziel festgehalten hat. Im Rückblick ist vieles gut gelaufen, manches jedoch wurde zu wenig wahrgenommen und wertgeschätzt. Für die Zukunft wünsche ich mir ein optimistisches Gesamtdeutschland mit kraftvollen Regionen und einer gemeinsamen Perspektive.

Seit dem Jahr 1991 lädt der direkt gewählte Bundestagsabgeordnete des Wahlkreises Schwäbisch Hall - Hohenlohe am 3. Oktober zu einem Empfang anlässlich des „Tages der Deutschen Einheit“ in die Brunnenhalle nach Künzelsau - Schloß Stetten ein.

Die von der Landesregierung erlassenen „Corona-Richtlinien“ lassen in diesem Jahr eine solche Veranstaltung in der Brunnenhalle leider nicht zu. Ich hoffe, dass wir die Veranstaltung im nächsten Jahr wieder im gewohnten Rahmen durchführen können. Einen Bericht der Hohenloher Zeitung vom heutigen Freitag zu dem traditionellen Empfang des direkt gewählten Bundesabgeordneten des Wahlkreises Schwäbisch Hall - Hohenlohe können Sie [hier](#) einsehen.

Ich selbst bin am 2. Oktober 1990 mit dem Auto von Künzelsau nach Berlin gefahren, um dabei zu sein, als um Mitternacht die Wiedervereinigung

formell in Kraft getreten ist. Wenn man das miterlebt hat, dass selbst nachts um 1 Uhr noch hunderttausende auf den Straßen Berlins unterwegs sind, vergisst man das nicht.

Die Wiedervereinigung unseres Landes ist ein Glückstag für Deutschland, der nie vergessen wird.

Friedrich Merz kommt in die Arena Hohenlohe

Auch wenn wir dieses Jahr den Einheitstag nicht zusammen feiern können, haben wir in der Arena Hohenlohe wesentlich bessere Voraussetzungen, um Veranstaltungen in diesem Herbst durchzuführen.



Ich freue mich, Sie am

Freitag, den 23. Oktober 2020,

um 19:30 bis 21:30 Uhr

in die Arena Hohenlohe, Ilshofen, Justus-von-Liebig-Straße 1,

zu einer Veranstaltung mit Friedrich Merz,

dem Kandidaten für den CDU-Parteivorsitz,

einladen zu dürfen.

Aufgrund der Regelungen für Veranstaltungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg müssen sich alle Personen im Vorfeld anmelden. Sie können sich bei Interesse [hier](#) online bis 9. Oktober 2020 registrieren oder das Anmeldeformular [hier](#) ausdrucken und per Fax oder Brief senden.

Da wir nur 499 Gästen Zutritt zur Halle gewähren dürfen, bitte ich um Verständnis, wenn die Reihenfolge der Anmeldungen über eine Teilnahme entscheidet. Alle Teilnehmer erhalten bis zum 12. Oktober 2020 eine Anmeldebestätigung mit weiteren Informationen.

Bundeshaushalt 2021

Nachhaltiges Wachstum und finanzielle Solidität sind entscheidend für Deutschlands Wohlstand. Während wir in der vergangenen Woche im Rahmen der ersten Nachhaltigkeitstage des Deutschen Bundestages über Grundprinzipien nachhaltiger Politik diskutiert haben, stand diese Woche die Debatte über den Bundeshaushalt 2021 und den Finanzplan bis 2024 an. Hier schließt sich gewissermaßen ein Kreis. Für uns als Union ist eine solide Haushaltspolitik die Grundvoraussetzung für einen handlungsfähigen Staat.

Dabei stellt uns die Corona-Pandemie auch im Bundeshaushalt vor größte Herausforderungen. Für das kommende Jahr wird erneut eine hohe Nettokreditaufnahme erforderlich sein.

Umso wichtiger sind jetzt die richtigen Prioritäten. Es gab noch nie so viel Geld für Zukunfts- und Digitalisierungsprojekte wie aktuell. Wir sollten diese Chance gemeinsam nutzen, um Schub zu kriegen für die Technologien von morgen. Das reicht von digitaler Bildung über

zusätzliche Investitionen in Künstliche Intelligenz und moderne Kommunikationstechnologien bis zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Bund, Ländern und Kommunen.

Unser Motto für die kommenden Monaten muss lauten: Umsetzen, umsetzen, umsetzen.

Diese vorausschauende Haushaltspolitik hat unser entschlossenes Handeln in der Krise erst ermöglicht. Ein Rütteln an den Regeln der Schuldenbremse kommt für uns deshalb nicht in Frage. Wir halten an unserem Ziel fest, mit dem Haushalt für das Jahr 2022 wieder zu den Regeln der normalen Schuldenbremse zurückzukehren.

Weitere Informationen zum Bundeshaushalt können Sie [hier](#) einsehen.

Bund-Länder-Gipfel

Am vergangenen Dienstag hat sich die Bundesregierung erneut mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder getroffen, um über die weitere Eindämmung des Corona-Virus zu beraten.

Die Beschlüsse können Sie [hier](#) einsehen. Nun werden diese wie gewohnt in den entsprechenden Verordnungen der Länder umgesetzt. Die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg finden Sie [hier](#).

Für mich ist dabei ganz klar: Einen zweiten Lockdown darf und wird es nicht geben! Denn sonst würden wir unser Land und unsere Wirtschaft vor die Wand fahren.

Wir müssen zwar behutsam, aber so schnell wie möglich zurück zum normalen Wirtschaftsleben, auch wenn uns das Tragen von Masken in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen wohl noch länger begleiten wird.

Unsere wirtschaftliche Unterstützung muss den Branchen zu Teil werden, die weiterhin daran gehindert sind, ihre Waren und Dienstleistungen im gewohnten Umfang anzubieten. Ich denke zuvorderst an die Veranstaltungs- und Messewirtschaft, die Diskotheken und Bars, die Schausteller- und Marktkaufleute, die Bustouristik und die Reisebranche allgemein sowie weitere ähnlich betroffene Branchen.

Wir müssen es schaffen, diese Unternehmen wieder in die Lage zu versetzen, Umsätze zu generieren und Gewinne zu erwirtschaften - denn das sichert Arbeitsplätze und den Wohlstand in unserem Land und unserer Region.

Ich wünsche Ihnen einen guten Tag der Deutschen Einheit!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Christian Frhr. von Stetten MdB



Werden Sie [hier](#) Follower bei Twitter



Werden Sie [hier](#) Facebook Fan

Diese Woche im Plenum

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021).

Der Haushaltsentwurf steht im Zeichen der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie und der umfangreichen Maßnahmen, die im Hinblick auf die

Bekämpfung der Corona-Krise erforderlich sind. Insbesondere mit einer breiten Investitionsoffensive soll den Auswirkungen der Pandemie begegnet werden. Schwerpunkte der das Vorkrisenniveau deutlich übersteigenden Investitionsausgaben sind die Bereiche moderne Infrastruktur, ein klimafreundlicher Umbau der Wirtschaft, Bildung und Forschung sowie die Unterstützung der Länder beim Thema Kinderbetreuung. Die Corona-bedingt außergewöhnliche Situation macht es auch 2021 erforderlich, die Ausnahmeregelung der Schuldenbremse zu nutzen, um die Einnahmen und Ausgaben im Bundeshaushalt über eine hohe Neuverschuldung auszugleichen. Nach aktuellem Stand wird sich die Nettokreditaufnahme auf 96,2 Milliarden Euro belaufen; der über die normale Schuldenregelung hinausgehende Anteil soll ab 2026 über 17 Jahre getilgt werden.

Finanzplan des Bundes 2020-2024.

Die mittelfristige Finanzplanung ist ein Planungsinstrument der Bundesregierung, zu dem der Deutsche Bundestag kein Gesetz verabschiedet. Der Finanzplan bis 2024 ist maßgeblich durch umfangreiche Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie geprägt. Während 2021 neuerlich die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung der Schuldenbremse unvermeidlich ist, wird ab 2022 angestrebt, zur Normalregelung der Schuldenregel zurückzukehren. Hier besteht aber erhebliche finanzieller Handlungsbedarf.

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Die Verkehrsausgaben sinken im Entwurf der Bundesregierung gegenüber 2020 um 7,3 % auf knapp 34,1 Milliarden Euro. Trotz dieses Ausgabenrückgangs steigen die klassischen Verkehrsinvestitionen (der Bereiche Straße, Schiene und Wasserstraße) 2021 auf rund 18,6 Milliarden Euro. Mit dem Konjunktur- und Zukunftspaket werden unter anderem die Investitionen in klimafreundliche Verkehrsträger erhöht. So werden für das „Schnellläuferprogramm Digitale Schiene“ 400 Millionen Euro im Jahr

2021 bereitgestellt (2020 bereits 100 Millionen Euro). Für Investitionen in Bundeswasserstraßen und zur Förderung der Schifffahrt sind im Haushaltsentwurf infolge des Konjunktur- und Zukunftspakets bis 2024 insgesamt 554 Mio. Euro enthalten (davon 2021 allein 293 Millionen Euro). Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Der Ausgabenrahmen sinkt insgesamt gegenüber dem Soll 2020 um knapp 350 Millionen Euro auf 2,68 Milliarden Euro. Dennoch werden in erheblichem Umfang Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und des Klimas finanziert. So steigen die Mittel für die internationale Klimaschutzinitiative 2021 auf 600 Millionen Euro, um eine klimafreundliche Erholung der Wirtschaft von der Corona-Pandemie zu ermöglichen. Auch zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und für den Insektenschutz wird sich der Bund weiter stark engagieren und hierfür bis 2024 jährlich 40 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Für die Finanzierung und Durchführung der Zwischen- sowie Endlagerung radioaktiver Abfälle und das Standortauswahlverfahren sind 2021 insgesamt 1,2 Milliarden Euro vorgesehen.

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Der Haushaltsentwurf sieht für den Bereich Landwirtschaft 7,7 Milliarden Euro vor, was einen Ausgabenanstieg um knapp 9,2 % im Vergleich zum Jahr 2020 bedeutet. Den Schwerpunkt bildet dabei weiterhin die Förderung des eigenständigen agrarsozialen Sicherungssystems. Hierfür stehen 4,2 Milliarden Euro zur Verfügung; darin enthalten sind 177 Millionen Euro Bundeszuschuss zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sind 1,16 Milliarden Euro vorgesehen. Enthalten sind hier auch Mittel zur Verbesserung des Tierwohls sowie für die Bewältigung der durch Extremwetterlagen verursachten Waldschäden und den klimagerechten Waldbau. Allein die Konjunkturmaßnahmen Wald und Holz belaufen sich auf 470 Millionen Euro. Zusätzlich wird 2021 mit dem Investitions- und Zukunftsprogramm der Transformationsprozess in der Landwirtschaft in Folge der Änderung

der novellierten Düngemittelverordnung mit 250 Millionen Euro unterstützt (bis 2024 insgesamt 1 Milliarden Euro).

Generaldebatte: Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.

Im Regierungsentwurf ist ein Ausgaberahmen von knapp 3,4 Milliarden Euro vorgesehen. Darin enthalten sind auch das Budget der Staatsministerin für Kultur und Medien sowie der Staatsministerin für Migration, Flüchtlinge und Integration. Traditionell ist die Beratung des Einzelplans „Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt“ der Anlass für die politische Generaldebatte.

Auswärtiges Amt.

2021 sinkt der Ausgabenrahmen des Auswärtigen Amtes um knapp 600 Millionen Euro auf insgesamt 6,04 Milliarden Euro. Gleichzeitig werden jedoch zusätzliche Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, bereitgestellt. Allein die Ausgaben für humanitäre Hilfe erreichen 2021 eine Höhe von 1,94 Milliarden Euro und fließen in die deutschen ODA-Leistungen ein (ODA steht für „Official Development Assistance“ und meint die gesamte öffentliche Entwicklungszusammenarbeit).

Bundesministerium der Verteidigung.

Der vorliegende Haushaltsentwurf sieht für 2021 einen Ausgabenzuwachs in Höhe von 2,6 % auf 46,8 Milliarden Euro vor. Allein rund 1,2 Milliarden Euro stehen aus dem Konjunkturpaket für vorgezogene Investitionen zur Stärkung der Wirtschaft und zum Aufbau eines Zentrums für Digitalisierung und Technologieforschung zur Verfügung. Mit den geplanten Investitionen sollen dem aktuellen Bedarf in den Bereichen Rüstungsbeschaffung und Digitalisierung Rechnung getragen und gleichzeitig bestimmte Großvorhaben zum Schließen von Fähigkeitslücken vorangebracht werden. Die Bundesregierung bekennt sich damit zu ihren

Verpflichtungen gegenüber der NATO und innerhalb der Europäischen Union. Die Mittelansätze für Auslandseinsätze der Bundeswehr werden auf hohem Niveau fortgeschrieben.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Der Etat des Ministeriums, der fast vollständig auf die deutsche ODA-Quote anrechenbar ist, bleibt 2021 nahezu unverändert bei 12,4 Milliarden Euro. Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit ist vor allem die Bewältigung der Corona-Pandemie und ihrer sozio-ökonomischen Folgen in den Entwicklungs- und Schwellenländern. Angesichts der pandemiebedingten Entwicklungen (v.a. wirtschaftlicher Einbruch und Aufwuchs der ODA-Ausgaben) ist die ODA-Quotenentwicklung aktuell wenig aussagekräftig.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

Für das Ministerium ist 2021 ein Ausgabenrahmen von knapp 18,3 Milliarden Euro vorgesehen. Gegenüber 2020 ist dies ein Anstieg um knapp 16,8 % oder rund 2,6 Milliarden Euro. Allein im Bereich der Inneren Sicherheit steigen die Mittel im Jahr 2021 auf rund 6,9 Milliarden Euro. Darin enthalten sind Mittel für die vierte und letzte Tranche der im Koalitionsvertrag vereinbarten 7.500 Stellen für die Sicherheitsbehörden des Bundes. Für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes werden im Jahr 2021 als Teil des Konjunkturpakets 1,4 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Im Baubereich steigt der Ansatz für das Wohngeld im Jahr 2021 um 140 Millionen Euro auf 735 Millionen Euro. Für das Baukindergeld sind für das kommende Jahr knapp 900 Mio. Euro vorgesehen. Zudem stehen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus in den Jahren 2021 bis 2024 jeweils 1 Milliarden Euro Finanzhilfen für die Länder zur Verfügung.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Der Ausgabenrahmen steigt im Entwurf Bundeshaushalt 2021 um knapp 3,6 % auf insgesamt rund 952 Millionen Euro. Im Wesentlichen handelt es sich um einen Verwaltungshaushalt mit einem hohen Anteil an Personalausgaben.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Der Regierungsentwurf sieht im Jahr 2021 eine Senkung der Ausgaben des Ministeriums um knapp 4,2 % gegenüber dem Vorjahr vor. Der Gesamtetat beläuft sich damit auf rund 10,1 Milliarden Euro. Davon resultieren 2 Milliarden Euro aus dem Konjunktur- und Zukunftspaket. Insbesondere für transformationsrelevanten Innovationen (Fahrzeuge, Schiffbau, moderne Flugzeuge) sind erhebliche Mehrausgaben veranschlagt. Zudem stehen 2021 für außenwirtschaftliche Partnerschaften zur Umsetzung der Wasserstoffstrategie 390 Millionen Euro zur Verfügung. Die im Zuge der Corona-Hilfsmaßnahmen eingerichteten Pandemievorsorge- und Bekämpfungstitel werden auf rund 360 Millionen Euro erhöht. Für das Förderprogramm infektionsschutzgerechtes Lüften sind 200 Millionen Euro im Jahr 2021 vorgesehen. Auch die Mittel für die Raumfahrt werden erneut angehoben. Des Weiteren sind 2021 im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg erstmalig Anpassungsgelder zugunsten der bislang in der Braunkohleindustrie Beschäftigten vorgesehen.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Für das Ministerium werden im Jahr 2021 insgesamt rund 12,2 Milliarden Euro für familienpolitische Leistungen vorgesehen. Dies bedeutet ein Minus gegenüber dem pandemiebedingt hohen Ausgabenniveau 2020 um knapp 1,4 Mrd. Euro. Das Elterngeld stellt mit rund 7,3 Milliarden Euro weiterhin die wichtigste gesetzliche Leistung im Einzelplan dar. Des Weiteren unterstützt der Bund insbesondere mit dem Gute-Kita-Gesetz langfristig die Länder dabei, die Qualität in der Kindertagesbetreuung

weiterzuentwickeln. Die entsprechenden Programmvolumina erhöhen sich erheblich.

Bundesministerium für Gesundheit.

Der Ausgabenrahmen beläuft sich im kommenden Jahr rund 24,3 Milliarden Euro. Das entspricht einem Rückgang um rund 41 % im Vergleich zum pandemiebedingt sehr hohen Soll 2020. Größter Posten ist nach wie vor der Bundeszuschuss zum Gesundheitsfonds. 2021 beläuft sich dieser auf insgesamt 19,5 Milliarden Euro. Davon resultieren 14,5 Milliarden Euro aus der seit 2017 festgeschriebenen Entlastung der Kassen für versicherungsfremde Leistungen, weitere 5 Milliarden Euro sind pandemiebedingt und dienen der Sicherstellung der Sozialgarantie. Zusätzlich sind für den Krankenhaus-Zukunftsfonds Mittel in Höhe von 3 Milliarden Euro vorgesehen.

Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Für den Bereich Bildung und Forschung sind im Haushaltsjahr 2021 rund 20,2 Milliarden Euro vorgesehen, womit sich der Ausgabenrahmen nahezu auf Vorjahresniveau befindet. Für das Programm Ganztagschule/Ganztagsbetreuung an Grundschulen sind 500 Millionen Euro Zuführungen an ein noch zu errichtendes Sondervermögen veranschlagt. Der Hochschulpakt wird als „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ fortgesetzt und ist mit entsprechenden Mitteln unterlegt. Die Ausgaben für die Deutsche Forschungsgemeinschaft und wissenschaftlichen Gesellschaften werden gegenüber dem Vorjahr durch den Pakt für Forschung und Entwicklung um 3 % erhöht. Zur Unterstützung der anwendungsorientierten Forschung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen stehen zum Ausgleich der pandemiebedingten Einnahmeausfälle zusätzliche 400 Millionen Euro zur Verfügung. Zur Bewältigung der Corona-Krise sind für Maßnahmen der Gesundheitsforschung weitere 484 Millionen Euro vorgesehen, zudem zusätzlich 350 Millionen Euro für die Sicherung der beruflichen Ausbildung.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Für den Bereich Arbeit und Soziales werden 2021 knapp 164 Milliarden Euro vorgesehen. Dies bedeutet eine Reduzierung der Ausgaben um rund 3,9 % gegenüber dem Vorjahressoll. Den größten Ausgabenbereich – sowohl im Etat des Arbeitsministeriums als auch im Bundeshaushalt – stellen die Leistungen an die Rentenversicherung dar. Diese steigen 2021 auf 106,1 Milliarden Euro und erreichen damit ein neues Rekordniveau. Für das Gesamtbudget gemäß § 46 Abs. 1 SGB II zur Erbringung von Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten sind wie bereits im Vorjahr rund 10,1 Milliarden Euro veranschlagt. Ein Ausgabenanstieg bei den passiven Leistungen nach dem SGB II auf 34,4 Milliarden Euro resultiert unter anderem aus der ungünstigen konjunkturellen Entwicklung aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie sowie der 2020 beschlossenen Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung um 25 %. Hierdurch werden die Kommunen finanziell gestärkt.

Christian Freiherr von Stetten MdB

direkt gewählter Abgeordneter im Wahlkreis Schwäbisch Hall - Hohenlohe
mittelstandspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Vorsitzender der Finanzkommission der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Vorsitzender des Parlamentskreis Mittelstand (PKM)

Postadresse:

Christian Frhr. von Stetten MdB
Platz der Republik Nr. 1, 11011 Berlin
Tel. 030 227-75346, Fax 030 227-76900
news@christian-stetten.de
www.christian-stetten.de